



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 027/22/GR

Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	17.03.2022	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.03.2022	öffentlich

Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 – Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulation der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Stand Januar 2022 wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zugestimmt:

- a) Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
- b) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die gezahlten Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- c) Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt an den

- | | |
|---|--------|
| ○ laufenden Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB: | 20 % |
| ○ laufenden Kosten Kläranlagen: | 1,23 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Mischwasserbeseitigung: | 25 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Schmutzwasserbeseitigung: | 0 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Niederschlagswasserbeseitigung: | 50,0 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Regenklärbecken im modifizierten Mischsystem
(Ableitung von Regenwasser der Straße und Regenwasser der Hoffläche): | 66,7 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Kläranlagen: | 5,0 % |

d) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

e) Im Jahr 2022 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

a) Schmutzwasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:
Restbetrag (174.492,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2017,
Teilbetrag (70.000,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018,

b) Niederschlagswasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:
Teilbetrag (110.000,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018,

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	10	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung umfassen im Wesentlichen die Veranlagung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2011 nach dem getrennten Gebührenmaßstab erhoben.

Nach den Bestimmungen des KAG sind Kostenüber- und Kostenunterdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre im Rahmen der Gebührenkalkulation auszugleichen.

Zum Abbau der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren ab 2015 bis teilweise 2017 wurde die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung zum 01.01.2020 von 2,17 Euro je m³ Schmutzwasser auf 2,06 Euro je m³ und die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2020 von 0,57 Euro je m² versiegelter Fläche auf 0,50 Euro je m² gesenkt.

Für 2022 ist eine weitere Gebührenkalkulation notwendig, da auch weiterhin Kostenüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen in den einzelnen Teilbereichen (Schmutzwasserbeseitigung Kanal und Kläranlage und Niederschlagswasserbeseitigung Kanal und Kläranlage) aus den Vorjahren ab 2017 abgebaut bzw. zurückgeholt werden müssen. Nach der vorliegenden Berechnung mit Ausgleich der restlichen Vorjahresergebnisse aus dem Jahr 2017 sowie teilweisem Ausgleich von Vorjahresergebnissen aus dem Jahr 2018 ist eine Änderung der Abwassergebühren für 2022 nicht notwendig.

Anlagen:

Kalkulation der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2022